



Antrag auf Errichtung einer Versickerungseinrichtung

(Anlage zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in das Grundwasser/in den Untergrund)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Name, Vorname:

1.2. Adresse:

2. Informationen zur Versickerungseinrichtung

2.1. Standort der Versickerungseinrichtung

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

2.2. Aufbau/Konstruktion/Bauart (z. B. Mulde, Rigolenversickerung, Rieselrohrnetz, Sickerschacht, usw.):

2.3. Dimensionierung der Versickerungseinrichtung (Bemessung gemäß beigefügtem Versickerungsgutachten / Versickerungstest):

2.4. Länge: m

Breite: m

Tiefe: m

2.5. Abstand zu Nachbargrundstücken:

 m

3. Welche Abwässer werden in die Versickerungsanlage eingeleitet?

Schmutzwasser: (ja/nein – Personenzahl)

Niederschlagswasser: (ja/nein – m²)

4. Ist eine Erhöhung der zugeleiteten Abwassermenge vorgesehen?

(ja/nein – Personenzahl, m²)

5. Hinweise

Im Rahmen des Versickerungsnachweises/ Versickerungsgutachtens sind Angaben zur ausreichenden Bemessung der Versickerungseinrichtung vorzulegen.

Der Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Versickerungseinrichtung ist der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Greiz 2 Wochen vorab schriftlich anzuzeigen.

Die Verfüllung der Anlage ist erst nach Bestätigung durch die untere Wasserbehörde zulässig.

Im Zustrom der Versickerungsanlage ist eine Probenahmemöglichkeit vorzusehen.

Sofern bei den Tiefbauarbeiten Grundwasser angetroffen wird, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die untere Wasserbehörde Greiz telefonisch (03661/876-609, -619 oder -611) zu informieren.

Die Einleitung von Abwässern, die bei der Bemessung der Versickerungsanlage nicht berücksichtigt wurden, ist unzulässig.

6. Unterschrift des Anlagenbetreibers

Datum: Unterschrift: _____